

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen des Kreises Bergstraße

Aufgrund des § 143 des Hessischen Schulgesetzes in der ab dem 14. Juni 2005 (GVBl. I, Seite 441) geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, Seite 183), zuletzt geändert am 21. Juli 2006, hat der Kreistag des Kreises Bergstraße gemäß § 143 Hessisches Schulgesetz am die folgende Neufassung der Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Beruflichen Schulen des Kreises Bergstraße beschlossen.

§ 1

- (1) Der Kreis Bergstraße ist Träger folgender Berufsschulen:
Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße in Lampertheim
Heinrich Metzendorf Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße
in Bensheim
Karl Kübel Schule, Berufliches Schulzentrum des Kreises Bergstraße in
Bensheim
- (2) Für die Berufsschulen kommen folgende Einzugsbereiche in Betracht:
 - Gesamtkreis Bergstraße (gesamtes Kreisgebiet ohne das Gebiet der Städte Hirschhorn und Neckarsteinach)
 - Bergstraße West (Gebiet westlich der Bundesautobahn A 67 und das Gebiet der Stadt Viernheim, ohne das Gebiet der Gemeinde Einhausen)
- (3) Berufsschulpflichtige aus den Städten Hirschhorn und Neckarsteinach besuchen mit Zustimmung des Staatlichen Schulamtes eine Berufsschule im Bezirk des Oberschulamtes Karlsruhe.

§ 2

- (1) Der Schulbezirk der Beruflichen Schulen des Kreises Bergstraße in Lampertheim umfasst den Einzugsbereich Bergstraße West.
- (2) An den Beruflichen Schulen in Lampertheim werden Grundstufenklassen für folgende Berufsfelder gebildet:

Wirtschaft und Verwaltung
Fahrzeugtechnik
- (3) An den Beruflichen Schulen in Lampertheim werden berufsbezogene oder berufsübergreifende Fachstufenklassen für folgende Ausbildungsberufe gebildet:

Bürokaufmann/Bürokauffrau
Industriekaufmann/Industriekauffrau
Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel
Verkäufer/Verkäuferin

Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin

§ 3

(1) Der Schulbezirk der Heinrich Metzendorf Schule, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße in Bensheim umfasst, eingeschränkt durch die Bestimmungen in § 2, den Einzugsbereich Gesamtkreis Bergstraße.

(2) An der Heinrich Metzendorf Schule in Bensheim werden Grundstufenklassen für folgende Berufsfelder gebildet:

Metalltechnik
Elektrotechnik
Bautechnik
Holztechnik
Ernährung und Hauswirtschaft
Körperpflege
Farbtechnik und Raumgestaltung
Hotel- und Gaststättengewerbe

(3) An der Heinrich Metzendorf Schule in Bensheim werden berufsbezogene oder berufsübergreifende Fachstufenklassen für folgende Ausbildungsberufe gebildet:

Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin
Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin
Industriemechaniker/Industriemechanikerin
Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin
Maschinenbaumechaniker/Maschinenbaumechanikerin
Metallbauer/Metallbauerin
Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin Sanitär, Heizung, Klima
Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin

Elektroniker/Elektronikerin für Energie- und Gebäudetechnik
Energieelektroniker/Energieelektronikerin
Industrieelektroniker/Industrieelektronikerin
Mechatroniker/Mechatronikerin
Elektroanlagenmonteur/Elektroanlagenmonteurin

Maurer
Zimmerer

Tischler/Tischlerin
Holzbearbeiter/Holzbearbeiterin

Bäcker/Bäckerin
Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk
Fleischer/Fleischerin
Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin
Helfer in der Hauswirtschaft/Helferin in der Hauswirtschaft

Koch/Köchin
Hotelfachmann/Hotelfachfrau
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau
Fachkraft in Gastgewerbe

Bekleidungsfertiger/Bekleidungsfertigerin
Bekleidungsnäher/Bekleidungsnäherin
Bekleidungsschneider/Bekleidungsschneiderin
Damenschneider/Damenschneiderin
Mützensnäher/Mützensnäherin

Landwirt/Landwirtin

Friseur/Friseurin

Lackierer (Holz und Metall)/Lackiererin (Holz und Metall)
Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin
Naturwerksteinmechaniker/Naturwerksteinmechanikerin
Steinmetz/Steinmetzin

§ 4

- (1) Der Schulbezirk der Karl Kübel Schule, Berufliches Schulzentrum des Kreises Bergstraße in Bensheim umfasst, eingeschränkt durch die Bestimmungen in § 2, den Einzugsbereich Gesamtkreis Bergstraße.

- (2) An der Karl Kübel Schule in Bensheim werden Grundstufenklassen für folgende Berufsfelder gebildet:

Wirtschaft und Verwaltung
Gesundheit

- (3) An der Karl Kübel Schule in Bensheim werden berufsbezogene oder berufsübergreifende Fachstufenklassen für folgende Ausbildungsberufe gebildet:

Bankkaufmann/Bankkauffrau
Bürokaufmann/Bürokauffrau
Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel
Verkäufer/Verkäuferin
Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte
Elektroniker/Elektronikerin für informations- und telekommunikationstechnische Systeme
Fachinformatiker/Fachinformatikerin, Fachrichtung Anwendungsentwicklung und Systemintegration
Kaufmann/Kauffrau für informations- und telekommunikationstechnische Systeme
Informatikkaufmann/Informatikkauffrau

Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte
Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte

§ 5

Das Staatliche Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis darf ergänzende oder abweichende Regelungen über die nach dieser Satzung zuständigen Berufsschulen festlegen.

§ 6

Abweichungen oder ergänzende Regelungen, die auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit anderen Schulträgern oder auf Rechtsverordnungen von Schulaufsichtsbehörden beruhen, gehen dieser Satzung vor.

§ 7

Die Satzung tritt am 1. März 2008 in Kraft.

Heppenheim, den

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss

Landrat